



# RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 2/2014

Thema Raumordnung und Energie  
*Raumordnung und Energie – eine Beziehung  
mit vielfältigen Berührungspunkten.*

Seite 4

Vorreiter in Österreich:  
*NÖ Energieeffizienzgesetz 2012.*

Seite 9

Dialog NÖ  
*Vom Leitbild zur Umsetzung:  
Regionale Leitplanung  
Nordraum Wien.*

Seite 20

Ins Auge geblickt:  
Herausforderung  
Energiewende.



aktuell:

Klima- und Energiepolitik in rot-weiß-rot.

Seite 14



Foto: www.shutterstock.com

# Inhalt

## IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich.

## MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland  
Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,  
Tel.: 02742 / 9005 / 14128  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Dominik Dittrich, Marianne Radinger (alle  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

## ABBILDUNGEN:

Alle Fotos, die nicht extra gekennzeichnet sind, stammen aus unserem Archiv.

## GRAFISCHE KONZEPTION

UND UMSETZUNG:  
www.horvath.co.at

## ÜBERSETZUNGEN:

Mandana Taban, www.wordpool.at

## DRUCK:

Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg

## ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“ wird kostenlos abgegeben. Abonnements und Einzelbestellungen richten Sie bitte an die Redaktionsleitung  
Tel.: 02742 / 9005 / 14128  
Fax: 02742 / 9005 / 14170  
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

## VERLAGS- UND ERSCHINUNGSORT:

St. Pölten

## OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

## ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Raumdialog“ informiert über den Stand und die Entwicklung der Ordnung und Gestaltung der räumlichen Umwelt in Niederösterreich.

## Thema Raumordnung und Energie

### Raumordnung und Energie –

eine Beziehung mit vielfältigen Berührungspunkten. .... 4

Dritte Runde mit erweitertem Auftrag bis 2020:

Nicht mehr nur „Klima-“ sondern auch „Energieprogramm“. .... 6

Vorreiter in Österreich:

NÖ Energieeffizienzgesetz 2012. .... 9

Raumentwicklung und Mobilität:

Schwerpunkt im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020. .... 11

Klima- und Energiepolitik in rot-weiß-rot:

Rahmen für das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020. .... 14

Energie und Raumplanung im gemeinsamen Rahmen:

ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung. .... 16

Frischer Wind:

Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ. .... 18

Update mit Wirkung:

Energieausweis für Siedlungen 2.0. .... 19

## Dialog NÖ

Vom Leitbild zur Umsetzung:

Regionale Leitplanung Nordraum Wien. .... 20

## Zusammenfassung

English Summary ..... 23

Der eilige Leser ..... 24

## Das Klima- und Energieprogramm als wesentlicher Baustein der Landesentwicklung.

## Klima, Energie, Raumordnung – drei verwandte Kompetenzen unter einem Dach.

Niederösterreich hat mit dem ersten Klimaprogramm im Jahr 2004 einen neuen Weg beschritten. Als erstes österreichisches Bundesland haben wir ein derartig umfassendes und zukunftsweisendes Programm auf breiter Basis erarbeitet – und auch umgesetzt.



Die Erfahrungen mit diesem Programm haben uns allerdings auch dazu bewogen, dieses Instrument weiterzuentwickeln, denn wir haben erkannt, dass „Klimaschutz“ eine Aufgabe ist, die sich stetig wandelt und mit einem Programm nicht zu bewältigen ist. So halten wir nun das dritte Klima- und Energieprogramm in Händen.

Die größte Herausforderung im Zuge aktiven Klimaschutzes ist es, für eine zukunftssträchtige Entwicklung auch die sichere Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie im Auge zu behalten. Das Zauberwort dafür heißt Energiewende. Der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen macht uns einerseits von fossilen Rohstoffen, die irgendwann einmal erschöpft sein werden, unabhängig. Andererseits reduzieren wir so unsere Importabhängigkeit in der Energieversorgung. Und schließlich leisten wir mit dieser Energiewende auch einen der besten Beiträge zum Klimaschutz.

Das „NÖ Klima- und Energieprogramm 2020“ ist daher ein unverzichtbarer und zentraler Baustein einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Landesentwicklung. Durch die breite Vernetzung der unterschiedlichsten Landesabteilungen liefert es aber auch wesentliche Kommunikations- und Vernetzungsimpulse. Und so wie eine intakte Umwelt, ein menschengerechtes Klima und eine sichere Energieversorgung stellt auch eine für die modernen Anforderungen gerüstete Landesverwaltung einen wesentlichen Standortfaktor im globalen Wettbewerb dar.

Ihr

Erwin Pröll/Landeshauptmann von Niederösterreich

„Da wächst zusammen, was zusammen gehört.“ Dieser Satz ist vor 25 Jahren beim Fall der Berliner Mauer legendär geworden und bezog sich auf das Zusammenwachsen Europas. Nicht weniger plakativ wirkt er auch für das „NÖ Klima und Energieprogramm 2020“ und die darin stark verankerte Raumordnung.



Klima, Energie und Raum sind Teile eines reichhaltigen Wechselspiels. Einerseits geben uns Raumstrukturen einen entscheidenden Rahmen für unseren Lebensstil sowie für die Art und Weise, wie wir mit Energie umgehen. Andererseits brauchen nachhaltige, umweltfreundliche Energiegewinnung und -versorgung den entsprechenden Raum. Wie wir Energie verwenden und welche Energiequellen wir nutzen, hat aber auch einen entscheidenden Einfluss auf den Klimawandel, der von maßgeblichen Experten für die Frequenz und die Heftigkeit von Naturkatastrophen verantwortlich gemacht wird. Auch hier gibt wieder es einen starken Bezug zur Raumordnung, für die ja die vorausschauende Berücksichtigung von Naturgefahren seit jeher zu ihren Kernkompetenzen zählt. Ein weiterer wichtiger Partner in diesem Wechselspiel ist die Landwirtschaft, die uns nicht nur mit Lebensmitteln, sondern in steigendem Ausmaß auch mit Energie versorgt. Daher muss es in noch viel stärkerem Ausmaß Aufgabe der Raumordnung sein, Böden unverbaut für die Landwirtschaft zu erhalten.

Diese Zusammenhänge stellen jedoch nur einen kleinen Ausschnitt aller Wirkungsbeziehungen dar, die Thema im „NÖ Klima- und Energieprogramm 2020“ sind. Dieses Programm ist somit ein gutes Abbild der Herausforderungen für ein lebenswertes Niederösterreich.

Ihr

Stephan Pernkopf/Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

# Raumordnung und Energie – *eine Beziehung mit vielfältigen Berührungspunkten.*

Bereits im Klimaprogramm 2008 bis 2012 war die Raumordnung prominent vertreten. Nun liegt das Klima- und Energieprogramm 2020 vor, und abermals ist der Raumordnung eine starke Rolle zugeordnet. Das ist nicht weiter verwunderlich, kommt der Begriff „Energie“ doch schon seit Anbeginn in den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes vor.



Foto: www.shutterstock.com



Foto: www.shutterstock.com

Energie braucht Raum?  
Strom kommt doch  
aus der Steckdose ...

In den vergangenen gut 45 Jahren seit Erlassung des ersten NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG) lässt sich eine stufenweise Intensivierung der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der NÖ Raumordnung beobachten.

**Anfänge in den 1970er-Jahren.** Zunächst war die Sicherung geeigneter Flächen für Betriebe der Energieversorgung lediglich als Ziel für die örtliche und überörtliche Raumordnung verankert, was umso bemerkenswerter war, als das Gesetz noch keine spezielle Widmungsart für die Energieversorgung vorgesehen hatte. Bei der Verabschiedung des Stammgesetzes 1976 erfolgte erstmalig auch eine Berücksichtigung in den verbindlichen Planungsrichtlinien für das Bauland: Unter anderem wurde die Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie als eine der Grundvoraussetzungen für die Neuwidmung von Wohnbauland gefordert, eine Bestimmung, die es heute in dieser Form nicht mehr gibt.

**„Energiewende“ in den Zielen der 1990er-Jahre.** Bei der letzten großen Überarbeitung des NÖ Raumordnungsgesetzes im Jahr 1995 wurden der gesamte Zielkatalog und eine Vielzahl von Planungsrichtlinien völlig neu gefasst. Unter den Zielsetzungen finden sich dabei erstmals auch Formulierungen, die noch heute uneingeschränkte Gültigkeit besitzen: „Ausrichtung der Maßnahmen der Raumordnung auf [...] sparsame Verwendung von Energie, insbesondere von nicht erneuerbaren Energiequellen“ und „Anstreben einer möglichst flächensparenden verdichteten Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, sowie Bedachtnahme auf die Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und den verstärkten Einsatz von Alternativenergien“. In diesem Satz ist nahezu das gesamte „Programm“ der Raumordnung in Zusammenhang mit der Energiewende zusammengefasst.



Foto: www.shutterstock.com



Foto: www.shutterstock.com

**Energiegewinnung als Inhalt der Flächenwidmung im neuen Jahrtausend.** Die Standorte für die Energieversorgung waren in diesen ersten Jahrzehnten der Raumordnung noch keine aktive Aufgabe für die Flächenwidmung. Energiegewinnungsanlagen waren im Flächenwidmungsplan der Gemeinden lediglich kenntlich zu machen, durften aber erforderlichenfalls in allen Teilen des Grünlands errichtet werden. Mit dieser Tradition wurde im Jahr 1999 gebrochen: In einer Novelle des NÖ ROG wurde erstmals eine eigene Widmung für Energiegewinnungsanlagen geschaffen und die Zulässigkeit der Errichtung dieser Anlagen an das Vorliegen der entsprechenden Flächenwidmung gebunden – es handelt sich dabei um die Widmung für Windkraftanlagen. Nachdem im Jahr 2004 Abstandsregelungen für Grünland-Windkraftanlagen eingeführt worden sind, war es schließlich im Jahr 2013 soweit, dass der Auftrag für die Erlassung eines Landesprogramms für die Nutzung der Windenergie in Niederösterreich erteilt wurde. Das Land Niederösterreich greift damit erstmals aktiv und steuernd in die Standortfindung für Energiegewinnungsanlagen ein, aber nicht nur das: Das durch die ausgewiesenen Zonen beschränkte Potential für die Gewinnung von Windenergie soll auch vor heranrückenden Widmungen geschützt werden, die einer Nutzung für die Energiegewinnung durch Windkraft entgegen stehen würden. Zudem wurde mit den Photovoltaikanlagen nun eine zweite Form der Energiegewinnungsanlagen dem „Regime“ der örtlichen Raumordnung unterworfen.

### Dezentrale Energiegewinnung als Konfliktthema.

Die Energiegewinnung ist einem starken Wandel unterworfen. Vor Jahrzehnten war sie noch sehr „zentralistisch“ angelegt. Die Entscheidung über die wenigen, großen Kraftwerke lag nicht in der Hand der Gemeinden. Daher war es auch zu erklären, dass es nur eine Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan gegeben hat. Konfliktarm war diese Form der Energiegewinnung jedoch nicht, man braucht hier nur Zwentendorf und Hainburg zu nennen. Durch die zunehmende Dezentralisierung der Energiegewinnung über die Windkraft und die Freiflächenphotovoltaik ist zusätzliches Konfliktpotential entstanden. Interessenkonflikte müssen nun in Raumordnungsverfahren ausgehandelt werden.

**Energieverteilung als überörtliches Raumordnungsthema.** Nicht weniger konfliktträchtig als der Bau von großen Kraftwerken und Windkraftanlagen ist die Errichtung und Ertüchtigung von Stromleitungen. Die Aufgabe der Raumordnung beschränkt sich in diesem Zusammenhang auf die Freihaltung von Trassen für wichtige Infrastrukturleitungen.

**Energienachfrage durch die Siedlungsentwicklung.** Während sich die beiden zuvor genannten Aufgabenbereiche eher mit energiewirtschaftlichen Aspekten beschäftigen, stellt die Siedlungsentwicklung ein, wenn nicht *das* Kerngeschäft der Raumordnung dar. Den Siedlungsstrukturen wird ein hoher Einfluss auf den Energiebedarf bzw. die Energienachfrage zugeschrieben, in erster Linie wird dabei immer wieder der Verkehr genannt. Raumordnung lenkt die Entwicklung von Nutzungen, die räumliche Verteilung von Nutzungen bewirkt mehr oder weniger Verkehr – so einfach stellt sich der Zusammenhang bei grober Betrachtung dar. Die Aussagen stimmen auch tendenziell, jedoch nur zu einem gewissen Teil. Die Verkehrserzeugung hängt nämlich auch mit dem individuellen Lebensstil zusammen, für dessen Verwirklichung die Siedlungsstrukturen nur die Bühne darstellen.

Ein zweiter wesentlicher Aspekt für die Raumordnung findet sich im Begriff der sogenannten „grauen Energie“. Das ist jene Energie, die zur Herstellung und Erhaltung der Siedlungsstrukturen aufzuwenden ist. Damit sind die Gebäude und Anlagen selbst, in erster Linie aber die Infrastrukturen gemeint. Nachdem die Infrastrukturen auch zu einem großen Anteil von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden müssen, ist deren effiziente Nutzung nicht bloß ein Anliegen der Energieeffizienz, sondern in erster Linie auch der Kosteneffizienz öffentlicher Investitionen.

Die Energiewende betrifft die Raumordnung also in vielerlei Hinsicht. Neu sind diese Zielsetzungen für die Raumordnung allerdings im Regelfall nicht, sondern sie treffen sich mit bereits „alten“ Kernforderungen. Durch den Bedeutungsgewinn der Energiefrage wird somit die Raumordnung zwar mit einer zusätzlichen Aufgabe belastet, aber gleichzeitig auch in ihren Kernanliegen gestärkt. ■

*Dritte Runde mit erweitertem Auftrag bis 2020:*

# Nicht mehr nur „Klima-“ sondern auch „Energieprogramm“.

Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 wurde im Februar dieses Jahres von Landesregierung und Landtag beschlossen. Es regelt und koordiniert die klima- und energiepolitischen Aktivitäten des Landes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen.

Der ökologische Fußabdruck –  
auch ein Energiethema.

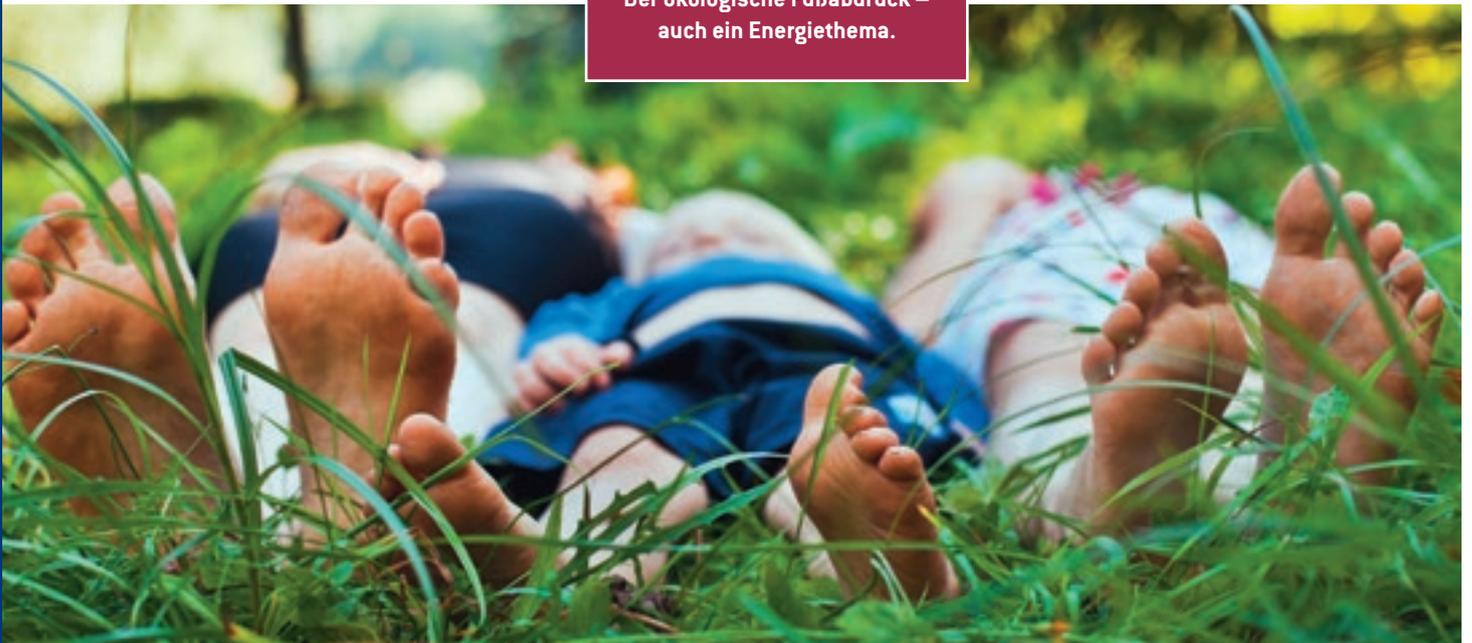


Foto: www.shutterstock.com

Auf Basis der EU-Energieeffizienzrichtlinie, des Klimaschutzgesetzes des Bundes, des NÖ Energieeffizienzgesetzes und des NÖ Energiefahrplans wurden in diesem Programm 208 Instrumente konkret definiert und Verantwortlichkeiten festgelegt. Damit werden viele Arbeitsbereiche in die Klima- bzw. Energiepolitik des Landes NÖ integriert sowie ihre Handlungsfelder und Aktivitäten auf das gemeinsame Ziel der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.

**Weichen für ambitionierte Ziele.** Der niederösterreichische Landtag hat mit der Verabschiedung der beiden ersten

NÖ Klimaprogramme 2004–2008 und 2009–2012 eine weitreichende Dynamik für eine nachhaltige Ausrichtung des Landes in Gang gesetzt. Ein wesentlicher Erfolg der ersten Periode war 2007 die Verankerung des Klimaschutzes in der Landesverfassung – Niederösterreich war das erste Bundesland, das sich auf diese Weise zum Klimaschutz bekannt hat. Grundlegende Ergebnisse des Programms 2009–2012 sind unter anderem die Beschlüsse des NÖ Energiefahrplans (2011) und des NÖ Energieeffizienzgesetzes (2012).

Auch hier hat Niederösterreich eine Vorreiterrolle eingenommen. Der Energiefahrplan gibt sehr ambitionierte Ziele vor:

Foto: www.shutterstock.com

Bis 2015 soll der gesamte Strombedarf in Niederösterreich und bis 2020 zusätzlich die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden. Als erstes Bundesland mit eigenem Energieeffizienzgesetz hat Niederösterreich auch damit die richtige Entscheidung getroffen.

**Energie für ein Klima der Chancen.** Klima und Energie sind zwei Themenfelder, die nicht nur technisch eng verbunden, sondern auch in der politischen Arbeit gemeinsam zu behandeln sind. Wurden die Vorgängerperioden noch als „Klimaprogramme“ bezeichnet, so war spätestens seit Beschluss des Energiefahrplans klar, dass Klima und Energie noch enger zusammenrücken müssen. Die Antwort auf die Herausforderung Klimawandel und Energiewende lautet: Mut zur Chance – Mut zum gemeinsamen Tun. Mit dem NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 hat Niederösterreich einen Rahmen dafür geschaffen.

**Ziele und Ebenen für den Erfolg.** Drei große Ziele bilden die Säulen des Programms:

1. Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger
2. Klimaschutz ist Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs
3. Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil

Inhaltlich gliedert sich das Klima- und Energieprogramm in drei Ebenen.

**Bereiche.** Die oberste Ebene wird aus sechs thematischen Bereichen mit Schwerpunktsetzungen gebildet:

#### Bereich Gebäude

- Förderungen für Wohn- als auch Nichtwohngebäude verstärkt auf Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energieträger ausrichten
- Rechtliche Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen Gebäudebestand konsequent anpassen

- Wissen und Bewusstsein für nachhaltiges Bauen und Wohnen in NÖ stärken

#### Bereich Mobilität und Raumentwicklung

- Siedlungsstrukturen für hochwertige Ausstattung und vielfältige Mobilität attraktiv machen
- Umstieg von Pkw auf Umweltverbund durch komfortable Fuß-, Rad- und ÖV-Netze erleichtern
- Elektromobilität in NÖ als wertvollen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und Energieeffizienz forcieren

#### Bereich Kreislaufwirtschaft

- Energie- und Ressourceneffizienz in Entwicklung und Produktion verstärken
- Klimafreundliche Lösungen für den Gütertransport forcieren
- Den Weg von der Abfall- zur Ressourcenwirtschaft vorantreiben

#### Bereich Land- und Forstwirtschaft

- Land- und Forstwirtschaft gewährleisten eine sichere Versorgung
- Nachhaltige Ressourcensicherung unter Beachtung der Ökosystemleistungen der Land- und Forstwirtschaft

#### Bereich Vorbild Land

- Nachhaltig beschaffen und vorbildlich bauen
- Globale Aspekte des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung berücksichtigen
- Klima- und Energiebewusstsein bilden

#### Bereich Energieversorgung

- Umstellung auf Erneuerbare Energieträger und Steigerung der Energieeffizienz vorantreiben
- Infrastruktur und Rahmenbedingungen auf eine nachhaltige Energieversorgung ausrichten

**Maßnahmen.** In der mittleren Ebene wurden 43 Maßnahmen festgelegt, die den Handlungsrahmen bis 2020 beschreiben und die Eckpfeiler darstellen.

# Thema Raumordnung und Energie



Foto: www.shutterstock.com

**Instrumente.** Die unterste Ebene mit den direkten Handlungsaufträgen bilden die 208 konkret definierten Instrumente. Diese wurden für die ersten vier Jahre entwickelt und werden in der zweiten Programmhälfte den aktuellen Anforderungen angepasst, um so dem angestrebten innovativen Ansatz gerecht zu werden. Für jedes Instrument gibt es eine klare Zuständigkeit und eine Aufgabe, die es umzusetzen gilt.

Das NÖ Klima- und Energieprogramm ist ein Umsetzungsprogramm an dem über 30 Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung beteiligt sind. Es liefert anspruchsvolle Vorgaben, hat dabei ein großes Potential, um eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik zu gewährleisten und bedarf des gemeinsamen Handelns aller Akteure.



**Weitere Informationen:**  
[www.noel.gv.at/klima](http://www.noel.gv.at/klima)

Abb. 1: Programmaufbau

Bereiche Klima- und Energieprogramm	Anzahl Maßnahmen	Anzahl Instrumente	Beitrag Klimaschutzgesetz [kt CO <sub>2</sub> ]	Zielerreichung Energiefahrplan [GWh]	
Gebäude	8	34	310	1.180	+++
Mobilität und Raumentwicklung	8	43	180	810	++
Kreislaufwirtschaft	7	33	60	1.310	++
Land- und Forstwirtschaft	7	29	50	nicht erfasst	
Vorbild Land	9	46	in restlichen Bereichen bereits enthalten	in restlichen Bereichen bereits enthalten	+
Energieversorgung	4	23	Ökostromproduktion im Klimaschutzgesetz nicht wirksam	3.240	+++
<b>Summe</b>	<b>43</b>	<b>208</b>	<b>600</b>	<b>6.540</b>	

Quelle: NÖ Klima- und Energieprogramm 2020

*Vorreiter in Österreich:*

## NÖ Energieeffizienzgesetz 2012.

Als ein wesentliches Ergebnis des Klimaprogramms 2009–2012 wird häufig das NÖ Energieeffizienzgesetz hervorgehoben. Niederösterreich ist mit diesem Gesetz wieder einmal den anderen Bundesländern voraus, in denen es bisher kein derartiges Gesetz gibt. Selbst auf Bundesebene konnte trotz intensiver Anstrengungen im Jahr 2013 noch kein Bundes-Energieeffizienzgesetz geschaffen werden.



Foto: www.shutterstock.com

Am 1. Mai 2012 ist das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl. Nr. 7830-0.) in Kraft getreten, nachdem es bereits am 17. November 2011 vom NÖ Landtag verabschiedet worden war. Dieses Gesetz brachte einige gesetzliche Neuerungen für Gewerbebetriebe, private Haushalte sowie für den öffentlichen Sektor, also auch für das Land und die Gemeinden. Oberstes Ziel des Gesetzes ist die Energieeffizienzsteigerung in Niederösterreich. Durch gezielte Maßnahmen sollen Mechanismen, Anreize und vor allem rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eventuelle Hindernisse und Mängel beseitigen zu können, die einer effizienten Endenergienutzung entgegenstehen. Weiters sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Markt für Energiedienstleistungen fördern und so die Verbesserung der Energieeffizienz für die Endverbraucher erreichen zu können.

**Aufgaben für die Gemeinden – Unterstützung durch das Land.** Wie der Name des Gesetzes schon ausdrückt, geht es vorwiegend um Energie, Energiesparen und Energieeffizienz, aber auch um nachhaltige Beschaffung.

Für Gemeinden sind beispielsweise folgende Punkte relevant:

- Einführung der Energiebuchhaltung (§ 12 Abs. 1/1)
- Installierung eines Energiebeauftragten in der Gemeinde (§11)
- Übernahme der Vorbildfunktion (§ 10 Abs. 1)
- Information über Vorbildfunktion (§ 10 Abs. 2)
- Festlegung von energierelevanten Kriterien für die Beschaffung (§ 10 Abs. 4)
- Sanierung der Gebäude bis 31.12.2020 (§ 10 Abs. 6)
- Sicherstellung der geförderten Energieberatung durch das Land NÖ (§9)



Foto: www.shutterstock.com

**Leuchtende Ausnahme:  
das NÖ Energieeffizienzgesetz.**

Das Land NÖ hat mit der Einführung dieses Gesetzes wieder einen partnerschaftlichen Weg eingeschlagen und bietet den Gemeinden bei der Umsetzung dieses Gesetzes auf mehreren Ebenen Unterstützung an.

**Aufgabe: Energiebuchhaltung.** Das Land stellt den Gemeinden dafür die kostenlose Nutzung einer Internet-Anwendung zur Verfügung. Es handelt sich um das Produkt „EMC“ der Fa. Siemens. Mithilfe dieser Anwendung kann der Energie- und Ressourcen-Verbrauch auf einfache Weise erfasst und ausgewertet werden. Sie erleichtert außerdem die im Gesetz fest geschriebene Erstellung eines gemeindeinternen Berichts über die Energieverbrauchssituation durch den Energiebeauftragten.

**Aufgabe: Energiebeauftragte/r.** Seit 2013 ist die Installierung einer/s Energiebeauftragten in der Gemeinde vorgeschrieben. Diese/r Energiebeauftragte kann ein/e MitarbeiterIn der Gemeinde, ein/e Gemeinderat/rätin oder ein/e interessierte/r GemeindegängerIn sein. Das Gesetz lässt auch zu, eine externe Person mit der Funktion des Energiebeauftragten zu betrauen. So könnte beispielsweise ein/e externe/r Energiebeauftragte/r oder ein technisches Büro diese Funktion für mehrere Gemeinden wahrnehmen, was etwa für die Klima- und Energiemodellregionen interessant sein könnte. Die NÖ Energie- und Umweltagentur (eNu) steht für Fragen zur Auswahl des Energiebeauftragten mit Rat und Tat zur Seite. Auf der Serviceseite der eNu ([www.umweltgemeinde.at](http://www.umweltgemeinde.at)) kann abgefragt werden, welche Gemeinden bereits Energiebeauftragte nominiert haben.

**Aufgabe: energierelevante Beschaffungskriterien.** Im §10 Abs. 4 ist festgeschrieben, dass der öffentliche Sektor Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erarbeiten und zu veröffentlichen hat. Diese Kriterien sind nicht von jeder Gemeinde separat zu erarbeiten, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Die NÖ Energie- und Umweltagentur unterstützt die Gemeinden auch hierbei.

Das Energieeffizienzgesetz dient nicht nur als wichtiger Rahmen der Klima- und Energiepolitik in Land und Gemeinde, sondern ist auch eine wesentliche gesetzliche Grundlage für das „NÖ Klima- und Energieprogramm 2020“, das im Zuge seiner vielen Maßnahmen und Instrumente Klimaschutz und Energieeffizienz zu Gemeinschaftsaufgaben von Politik, Verwaltung und Bevölkerung macht.



Foto: www.shutterstock.com

# Raumentwicklung und Mobilität:

*Schwerpunkt im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020.*

Verkehr ist einer der wichtigsten Klima- und Energiefaktoren. Über die räumliche Verteilung der Nutzungen kann ein Einfluss darauf ausgeübt werden, wieviel Verkehr entsteht und wie dieser Verkehr abgewickelt wird. Die Weiterentwicklung der historisch bedingten kleinteiligen Siedlungsstrukturen zu verkehrssparenden Siedlungen stellt die Raumentwicklung in Niederösterreich vor besondere Herausforderungen.



Foto: www.shutterstock.com

Im Bereich „Mobilität und Raumentwicklung“ des „NÖ Klima- und Energieprogramms 2020“ ist daher eine breite Palette von Maßnahmen und Instrumenten verankert, die sowohl an der Weiterentwicklung der Siedlungsstrukturen, als auch an jener der Mobilitätsstrukturen ansetzen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die tatsächliche Verkehrs- und Energieeinsparung nur dann realisiert werden kann, wenn die Menschen in der Folge auch ihre Verhaltensweisen anpassen.

**M1) Siedlungsentwicklung stärker auf Energieeffizienz und sparsame Inanspruchnahme von Boden ausrichten.** Eine flächensparende Siedlungsentwicklung dient den Klima- und Energiezielen in mehrfacher Weise:

- Bodenklimatische Funktionen werden erhalten
- Wege können kürzer gehalten und damit Energie gespart werden
- Energie für die Errichtung und Erhaltung von Infrastruktur wird minimiert und
- Fläche für die Gewinnung von Alternativenergie wird freigehalten

**M2) Siedlungsschwerpunkte zur Sicherung der Lebensqualität stärken.** Örtliche und regionale Zentren erfüllen vielfältige Aufgaben (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistung, Freizeit, ...). Je mehr Menschen in einem Zentrum wohnen, desto besser ist die wirtschaftliche Grundlage für die Ausstattung des Zentrums. Je besser die Ausstattung eines Zentrums, desto mehr kann die Bevölkerung im Zentrum



Foto: www.shutterstock.com

selbst erledigen, und Wege können gespart werden. Dasselbe gilt aber auch für die Bevölkerung im Einzugsbereich, wenn „ihr“ regionales Zentrum gut ausgestattet ist.

**M3) Siedlungsentwicklung und Verkehrsnetze untereinander abstimmen.** Die Siedlungsentwicklung erzeugt ständig neue Verkehrsziele und Verkehrsquellen im Raum. Durch eine entsprechende Anordnung der Ziele und Quellen des Verkehrs im Raum werden kurze Wege angestrebt. Über die Standortwahl im Einzugsbereich öffentlicher Haltestellen wird versucht, das Potential für die Verlagerung des Verkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel zu maximieren. Eine besondere Herausforderung liegt darin, Verbesserungspotentiale in bestehenden Strukturen zu finden und in der Folge auch auszuschöpfen.

**M4) Bewusstseinsbildung und Teilhabe der Bevölkerung in Raumplanungsfragen erhöhen.** Hoheitliche Maßnahmen und Planungen stoßen an ihre Grenzen, wenn die Akzeptanz der Bevölkerung als Planungsbetroffene nicht gegeben ist. Daher sind die Entscheidungsprozesse der klimagerechten Planung ausreichend transparent zu machen und die Potentiale für eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an einer klimagerechten Raumentwicklung zu nutzen.

**M5) Energieeffizienz im Personenverkehr erhöhen.** In dieser Maßnahme geht es in erster Linie um die Effizienz jenes Personenverkehrs, der nach wie vor mit fossilen Kraftstoffen betrieben wird. Durch den Besetzungsgrad oder etwa durch eine angepasste Fahrgeschwindigkeit können wesentliche Einsparungspotentiale gehoben werden. Diese Maßnahme zielt somit in erster Linie auf das Verkehrsverhalten jener Autofahrer, die es auch in Zukunft bleiben werden.

**M6) Umweltfreundlichen Verkehrsträgermix (Umweltverbund) erhöhen.** Die Niederösterreichische Bevölkerung nutzt vorwiegend den Pkw für die Erledigung ihrer täglichen Wege. Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) werden oftmals deshalb nicht genutzt, weil potentielle NutzerInnen über bestehende Angebote nicht ausreichend informiert sind. Die Bereitstellung von Information und Service als „Software“ für eine optimale Nutzung der Infrastruktur als „Hardware“ erfolgt durch das Mobilitätsmanagement. Dieses kann ganz konkret bei Betrieben, Gemeinden, Schulen und ähnlichem ebenso ansetzen wie als allgemeines Informationsangebot etwa durch die regionalen Mobilitätszentralen.



Foto: Gyszko-Photo/Shutterstock.com



Foto: www.shutterstock.com

## M7) Klimagerechte Verkehrsinfrastruktur stärken.

Das Verkehrsnetz bildet die Grundlage für die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung. Daher ist es wichtig, bereits bei der Planung Klimaaspekte sowie die Infrastruktur für den Umweltverbund (Fuß, Rad, Öffentlicher Verkehr) zu berücksichtigen. Ein attraktives Fuß- und Radwegenetz soll den Umstieg von Pkw auf den Umweltverbund für kurze Wege erleichtern und ermöglichen. Besonders in den Orts- und Gewerbegebieten, etwa bei Supermärkten, sind sichere und ausreichend breite Wege für FußgängerInnen und RadfahrInnen erforderlich. Eine wesentliche Alternative zum Pkw für weitere Strecken ist der Öffentliche Verkehr in Form von Bahn und Bus. Eine besondere Herausforderung dabei ist der ländliche Raum,

wo sich der Betrieb eines Busses oftmals wirtschaftlich nicht rentiert. Moderne Systeme wie Dorfbusse oder Anrufsammeltaxis haben sich in derartigen Regionen bewährt.

## M8) Anteil alternative Antriebe erhöhen.

Neue Antriebstechnologien können über eine Erhöhung der Fahrzeugeffizienz und durch Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler Kraftstoffe wesentlich zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen. Der Einsatz von Biokraftstoffen hat bereits wesentlich zur Verringerung der Treibhausgase seit 2005 beigetragen. Die Maßnahme zielt auf den weiteren Ausbau alternativer Antriebe in Niederösterreich ab. Dabei sollen auch vorhandene inländische Produktionskapazitäten verstärkt im heimischen Markt genutzt werden. Ziel ist es, einen erheblichen Beitrag zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Reduktion im Verkehrssektor zu erreichen. Elektrofahrzeuge haben dabei einen besonderen Stellenwert.

Neben diesen Maßnahmen des Bereichs „Raumentwicklung und Mobilität“ finden sich Agenden der Raumordnung allerdings auch im Bereich „Energie“. Das Sektorale Raumordnungsprogramm für die Windenergienutzung in NÖ ist dabei die prominenteste Maßnahme.

Ein Grundgedanke zieht sich allerdings durch nahezu alle Instrumente, das ist jener der Kooperation. Kooperation ist dabei ebenso vielfältig wie die Raumordnung selbst und reicht von der Kooperation mit der Bevölkerung über die fachthemenische Kooperation bis zur Regionalen Kooperation über Gemeinde- oder sogar Landesgrenzen hinweg. Mit Kooperation kann wesentlich mehr erreicht werden als über isolierte Anstrengungen, und so kann dieser Grundgedanke ebenfalls als Beitrag zur „Energieeffizienz“ aller beteiligten Akteure verstanden werden. ■



# Klima- und Energiepolitik in rot-weiß-rot:

*Rahmen für das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020.*

Klimaschutz kann nicht nur Aufgabe eines Bundeslandes sein und darf daher auch nicht an Landes- oder Staatsgrenzen enden. Eine koordinierte Vorgehensweise in der Klima- und Energiepolitik von Europäischer Union, Bund und Bundesländern ist entscheidend für die Erfüllung von internationalen Zielvorgaben sowie für die Erreichung selbstgesteckter Ziele.



Foto: www.shutterstock.com

Niederösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. Umwelt- und Klimaschutz, aber speziell auch die Versorgungssicherheit des Landes, die Lebensqualität der Bevölkerung sowie wirtschaftliche Interessen an der Nutzung heimischer Ressourcen sind die vorrangigen Triebfedern dafür.

**Auftrag für NÖ: Formel 20-30-50.** Niederösterreich verfolgt mit dem NÖ Energiefahrplan 2030 die Ziele, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energieversorgung von knapp 30 Prozent auf 50 Prozent anzuheben sowie ab 2015 mehr

Strom aus erneuerbarer Energie zu erzeugen, als im Land verbraucht wird. Das „NÖ Klima- und Energieprogramm 2020“ konkretisiert und bündelt die diesbezüglichen Aktivitäten des Landes und schafft eine verbindliche Umsetzungsstruktur mit klaren Zuständigkeiten für alle Maßnahmen die im direkten Einflussbereich des Landes liegen. Diese Ziele sind ehrgeizig, und es ist klar, dass Niederösterreich den angestrebten Umbau des Energiesystems nicht im Alleingang bewältigen können wird. Viele der erforderlichen Maßnahmen liegen außerhalb des Kompetenzbereiches des Landes, sodass es auch eines massiven Rückenwindes auf Bundes- und EU-Ebene bedarf.



Foto: www.shutterstock.com

**Auftrag für Europa: Formel 20-20-20.** Mit dem Klima- und Energiepaket der EU (20-20-20 Ziele) haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20 Prozent zu reduzieren. Hierbei wird in Emissionshandelssektoren und -nichthandelssektoren unterschiedlich vorgegangen. Im Nicht-Emissionsbereich ist für Österreich in diesem Zeitraum eine Emissionsminderung von 16 Prozent bis 2020 festgesetzt, bezogen auf das Jahr 2005. Zudem ist von 2013 bis 2020 ein Zielpfad vorgesehen, nach dem jährlich abgerechnet wird. Als weiteres Ziel ist der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch in der EU auf 20 Prozent zu steigern. Für Österreich gilt dabei ein Ziel von 34 Prozent. Zur Eindämmung des Energieverbrauchs ist eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20 Prozent bis 2020 vorgesehen. Mit der aktuellen Energieeffizienz-Richtlinie der EU (2012/27/EG) wird ein Rahmen für Energieeffizienz in der Europäischen Union geschaffen, um sicherzustellen, dass das übergeordnete Energieeffizienz-Ziel der Europäischen Union von 20 Prozent bis 2020 erreicht wird.

**Auftrag für Österreich: Energiestrategie 2030.** Vor diesen Hintergründen wurde 2011 das Bundes-Klimaschutzgesetz mit dem Ziel beschlossen, dass Bund und Länder wirkungsvoller zusammenarbeiten, um eine koordinierte Umsetzung wirksamer Klimaschutz-Maßnahmen zu ermöglichen. Es bildet damit den Rahmen für die österreichische Klimapolitik bis zum Jahr 2020. Dieses Klimaschutzgesetz setzt – entsprechend den EU-Vorgaben – Emissionshöchstmengen bis 2020 für insgesamt sechs Sektoren fest (Abfallwirtschaft, Energie und Industrie, Fluorierte Gase, Gebäude, Landwirtschaft, Verkehr) und regelt die Erarbeitung sowie Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen außerhalb des EU-Emissionshandels. Zur Einhaltung dieser Sektorziele hat der Bund, vertreten durch die jeweils zuständigen Bundesministerien, gemeinsam mit den Bundesländern

Maßnahmen auszuarbeiten. Ein Maßnahmenprogramm für die Jahre 2013 und 2014 wurde bereits erarbeitet, weitere Programme für die Folgejahre sind in Planung. Darüber hinaus sieht das Klimaschutzgesetz vor, dass sich Bund und Länder auf eine Aufteilung der Kostentragung für den Fall einer Überschreitung der von der Republik Österreich jährlich einzuhaltenden Emissionslimits einigen.

Um neben den Klima- auch den Energiezielen des EU-Klima- und Energiepakets gerecht zu werden, wurde 2010 die Österreichische Energiestrategie erarbeitet. Deren Ziel ist es, den Endenergieverbrauch auf dem Niveau von 2005 zu stabilisieren und den Anteil erneuerbarer Energieträger auf 34 Prozent zu erhöhen, wobei beide strategischen Ausrichtungen natürlich auch geeignet sind, die Treibhausgasemissionen maßgeblich zu senken. Da die Österreichische Energiestrategie 2010 jedoch nie politisch beschlossen wurde, liegt mit dem aktuellen Regierungsprogramm ein Auftrag vor, eine Energiestrategie mit Horizont 2030 zu erarbeiten, die dann vom Ministerrat beschlossen werden soll. Darin sollen die bestehende Energiestrategie Österreich 2010 sowie die Strategien der Bundesländer eingebettet sein.

Im Bereich Klima und Energie ist das Land Niederösterreich also mit vielfältigen übergeordneten Verpflichtungen konfrontiert – sei es bei einer etwaigen Kosten-Mittragung bei Verfehlung der Treibhausgasziele, bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen und der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern im eigenen Wirkungsbereich oder bei der Schaffung von geeigneten (rechtlichen, finanziellen etc.) Rahmenbedingungen. Das „NÖ Klima- und Energieprogramm 2020“ leistet mit seinen 43 Maßnahmen und 208 Instrumenten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser nationalen Verpflichtungen und erleichtert durch sein kontinuierliches Monitoring die Berichtspflichten an den Bund. Darüber hinaus schafft die themenübergreifende Vernetzung der Akteure ein Klima des Miteinanders, das die immer wichtiger werdende bereichsübergreifende Kooperation erleichtert.

*Energie und Raumplanung im gemeinsamen Rahmen:*

# ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung.

Der Begriff „Energieraumplanung“ lässt sich bis zur Energiekrise des Jahres 1973 zurückverfolgen. Seit nunmehr fast 40 Jahren wird der Zusammenhang zwischen Raum- bzw. Siedlungsstrukturen und Energieverbrauch immer wieder diskutiert und auch wissenschaftlich bearbeitet.



Foto: www.shutterstock.com

Warum eine breitere Umsetzung der bisher gewonnen Erkenntnisse weitgehend unterblieben ist, mag mehrere Ursachen haben – eine davon ist sicher die hohe Komplexität dieser breit angelegten Querschnittsmaterie hinsichtlich involvierter Fachdisziplinen und Zuständigkeiten. In den letzten Jahren hat das Thema aber nicht zuletzt aufgrund der Klimadiskussion neue Konjunktur erfahren, wobei die Erreichung der nationalen Klimaziele im Rahmen diverser Abkommen an erster Stelle zu nennen ist. Bekanntlich stieg in den letzten Jahren der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Verkehrssektors überproportional an. Mit den bisherigen Maßnahmen konnten Achtungserfolge erzielt werden, eine echte Trendumkehr ist aber nicht erkennbar.

**Schlüsselfaktor Raumstruktur.** Diese Trendumkehr gestaltet sich insbesondere in Raumstrukturen herausfordernd, die landläufig als „Speckgürtel“ bezeichnet werden: Während

hier die jährlichen KFZ-Neuzulassungen nicht selten im zweistelligen Prozentbereich liegen, ist im kernstädtischen Bereich meist eine deutlich geringere bzw. stagnierende Entwicklung zu verzeichnen.

Des Weiteren stellt sich die Frage, welche Beiträge die Raumplanung zur viel zitierten Energiewende leisten kann: Der forcierte Ausbau erneuerbarer Energieträger wird letztlich Raumsprüche für Gewinnung, Speicherung und Transport von Energie stellen.

Das BMLFUW hat deshalb das Thema verstärkt in den Erstellungsprozess des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) 2011 eingebracht und die Rolle des Lead Partners der im März 2012 gestarteten Partnerschaft Energieraumplanung übernommen. Das Ressort sieht dies als sinnvolle Ergänzung seiner umfassenden Klimaschutzaktivitäten, wobei die erfolgreichen Klimaschutz-Initiativen „klima:aktiv“ bzw. „klima:aktiv mobil!“ besonders hervorzuheben sind.

1) <http://www.klimaaktiv.at/mobiltaet.html>



Foto: www.shutterstock.com

**Schlüsselfaktor Partner.** Beteiligt an der ÖREK-Partnerschaft sind die VertreterInnen aus fast allen Bundesländern, der Städte- und Gemeindebund, sowie das Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie (BMVIT). Der extern moderierte Prozess wird organisatorisch von der ÖROK<sup>2</sup>-Geschäftsstelle unterstützt. Für die wissenschaftliche Begleitung, sowie für die Erstellung wesentlicher Inputs konnte Herr Prof. Gernot Stöglehner von der Universität für Bodenkultur gewonnen werden.

**Schlüsselfaktor Grundlagen.** Prof. Gernot Stöglehner hat auch die fundierte Grundsatzstudie „PlanVision – Visionen für eine energieoptimierte Raumplanung“<sup>3</sup> koordiniert bzw. wissenschaftlich geleitet, die eine wesentliche Vorarbeit für die Partnerschaft darstellt. Diese Studie hat den doch beträchtlichen Handlungsspielraum der Raumplanung bezüglich Energieraumplanung gut herausgearbeitet.

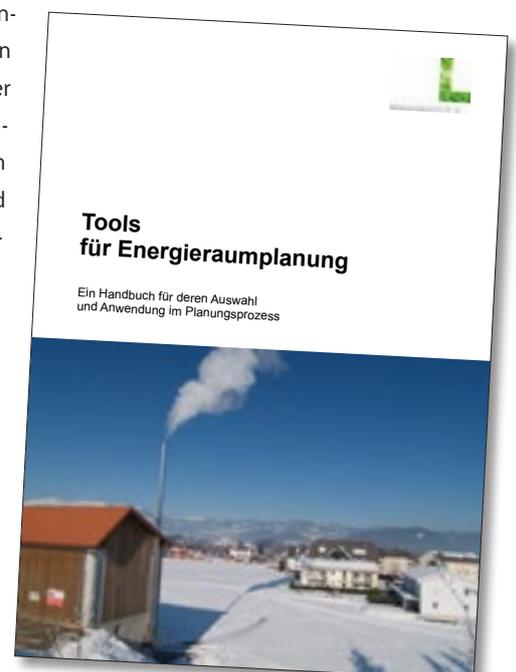
Im Zuge der Vorbereitung hat eine vom BMLFUW extern vergebene Bestandsaufnahme gezeigt, dass es in ganz Österreich Aktivitäten gibt, die sich unter dem Sammelbegriff „Energieraumplanung“ subsummieren lassen. Zudem hat das BMLFUW das Handbuch „Tools für Energieraumplanung“<sup>4</sup> beauftragt und bereits publiziert, das erstmals eine umfassende Übersicht und Beschreibung einer Vielzahl einschlägiger Instrumente darstellt.

**Schlüsselfaktor Definition.** Die Aufgabe, den Begriff „Energieraumplanung“ zu definieren, hat die Partnerschaft über einige Workshops hinweg begleitet, bis sie zu folgendem Ergebnis kam: „Energieraumplanung ist jener integrale Bestandteil der Raumplanung, der sich mit den räumlichen Dimensionen von Energieverbrauch und Energieversorgung umfassend beschäftigt.“ Raumplanung wird damit zum bedeutenden Handlungsfeld für den Klimaschutz.

**Schlüsselfaktor Ziel.** Wesentliche Zielsetzungen der ÖREK-Partnerschaft sind:

- Erarbeitung einer gemeinsamen, umsetzungsorientierten Vision zur Energieraumplanung für räumliche Strukturen (wie Siedlungen/Quartiere, Industrie- und Gewerbeansiedlungen ...)
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Integration energieoptimierender Kriterien in Gesetzesmaterien der nominellen und funktionellen Raumordnung
- Definition von Standards bzw. Kriterien für energieoptimierte räumliche Strukturen (für beispielhafte Raumtypen und Siedlungstypologien)
- Analyse & Bewertung von bestehenden Instrumenten

Der Abschluss der Partnerschaft Energieraumplanung ist in Form eines ExpertInnenpapiers mit Juni 2014 geplant. Eine Fortführung der Aktivitäten ist in Diskussion. Gemeinsam mit den Ländern Niederösterreich und Salzburg wurde das Projekt „KEMOR – Klima- und Energiemonitoring für die örtliche Raumplanung“ unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Gernot Stöglehner gestartet. Hier sollen anhand von Pilotgemeinden die Möglichkeiten und Grenzen der Energieraumplanung auf örtlicher Ebene untersucht und eine exemplarische Methodik erarbeitet sowie getestet werden. ■



2) Österreichische Raumordnungskonferenz

3) [https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen.projekt\\_uebersicht?sprache\\_in=de&menue\\_id\\_in=300&id\\_in=7493](https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen.projekt_uebersicht?sprache_in=de&menue_id_in=300&id_in=7493)

4) <http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/umwelt/energie/toolenergieraum.html>



*Frischer Wind:*

# Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ.

Energiegewinnung aus Windkraft spielt eine tragende Rolle bei der Umsetzung der Ziele des NÖ Energiefahrplans. In den vergangenen Jahren ist eine Reihe neuer Windkraftanlagen in Niederösterreich entstanden. Zunehmend hat sich dabei Widerstand aus der Bevölkerung gegen diese klimaschonende Energiegewinnung geäußert. Das hat den Ruf nach einer landesweiten Regelung für die Schaffung neuer Windparks laut werden lassen.



Foto: www.shutterstock.com

Mitte der 1990er-Jahre wurden in Niederösterreich die ersten größeren Windräder errichtet. Ende 2012 waren im Bundesland bereits 410 netzgekoppelte Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 679,1 MW in Betrieb. Mit dem Anstieg der Zahl an Anlagen wurde der Ruf nach einer landesweiten Regelung für die Schaffung neuer Windparks laut. Der NÖ Landtag hat daher in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 beschlossen, dass innerhalb eines Jahres ein Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung zu erlassen ist. Darin sind Zonen festzulegen, in denen die Gemeinden im Rahmen ihrer Flächenwidmung die Widmung „Grünland-Windkraftanlagen“ ausweisen dürfen.

**Erstellung mit breiter Abstimmung.** Die Abgrenzung der Zonen erfolgte, wie im NÖ Raumordnungsgesetz (LGBl. 8000-27) definiert, unter Bedachtnahme auf die Interessen des Naturschutzes, die ökologische Wertigkeit des Gebiets,

das Orts- und Landschaftsbild, den Tourismus, den Schutz des Alpenraums, die Netzinfrastruktur und die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Windparks. Im Rahmen der Begutachtung langten mehr als 1 100 Stellungnahmen von Privatpersonen, Organisationen und Gemeinden ein. Diese wurden einer fachlichen Prüfung unterzogen und gegebenenfalls berücksichtigt. Insgesamt beanspruchen die sogenannten §19-Zonen 1,5 Prozent der Fläche Niederösterreichs. Die Bedingungen für die Windkraftnutzung sind vor allem im östlichen Weinviertel, im nordöstlichen Industrieviertel und im nördlichen Waldviertel günstig, weshalb in den genannten Gebieten der Großteil der §19-Zonen zu finden ist.

**Wirkung auf die örtliche Raumordnung.** Die bisher geltenden Voraussetzungen für die Widmung „Grünland-Windkraftanlagen (Gwka)“ – nämlich eine mittlere Mindestleistungsdichte, die Mindestabstände zu bestimmten Widmungsarten und die größtmögliche Konzentration der Windkraftanlagen – haben weiterhin Gültigkeit. Jedoch sind sie zukünftig nur noch in den definierten §19-Zonen anwendbar, da außerhalb keine neuen Gwka-Widmungen zulässig sind. Eine Pflicht zur Nutzung besteht nicht. Die Entscheidung, ob Flächen in der §19-Zone als „Grünland-Windkraftanlagen“ gewidmet werden, liegt nach wie vor in der Hand der Gemeinden.

Mit dem neuen sektoralen Raumordnungsprogramm ist es dem Land Niederösterreich gelungen, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Landschaftsschutzes und jenen der Energiegewinnung zu schaffen.

Update mit Wirkung:

## Energieausweis für Siedlungen 2.0.



Den Gemeinden wichtige Entscheidungen in der örtlichen Raumordnung erleichtern und gleichzeitig Energie- und Kosteneinsparungspotentiale erkennbar machen – unter diesem Motto wurde 2009 der Energieausweis für Siedlungen als Planungstool zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe des „Energieausweises für Siedlungen“ kann die Gesamtenergieeffizienz von Siedlungen dargestellt werden. In der Folge sind anhand der definierten Parameter bzw. Kategorisierung verschiedene Bebauungsvarianten an verschiedenen Standorten miteinander vergleichbar.

### Ziele und Nutzen.

- Optimierung der Siedlungsstruktur
- kosteneffiziente Erschließung und Situierung von Baugebieten
- Berechnung des Energie- und Kosteneinsparungspotentials in der Siedlungsentwicklung
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Erschließungskosten in den Gemeinden
- Reduzierung von Gemeindegeldern
- kompakte Siedlung mit möglichst kurzen Wegen und hoher Wohnqualität

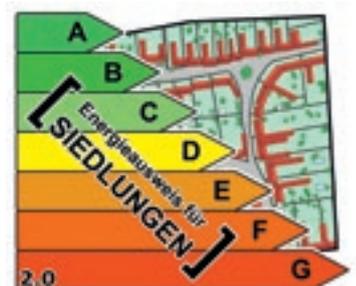
**Berechnung und Leistung.** Das Berechnungsmodell ist in mehrere Excel-Tabellenblätter untergliedert und fragt Werte wie Distanzen der Siedlung zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen sowie zu Netzanschlüssen der technischen Infrastruktur,

Intervalle der öffentlichen Verkehrsmittel, Überlegungen zur Bebauungsstruktur oder die Baulandreserven der Gemeinde ab. Daraus werden die Kosten pro Wohneinheit und Jahr ermittelt, um verschieden große Planungsgebiete vergleichbar zu machen.

**Neu und flexibel.** In der neuen Version 2.0 kann nun die Bewertung der Lagegünstigkeit eines Standorts getrennt von der Ausgestaltung eines Standorts erfolgen. So kann der „Energieausweis für Siedlungen 2.0“ zu verschiedenen Planungszeitpunkten eingesetzt werden: bei der Standortwahl vor der Umwidmung einer Fläche und/oder bei der Planung der Parzellierung/Bebauung/Gestaltung eines Baugebiets. Auf einfache Weise können Szenarien gebildet werden und verschiedene Entwicklungsoptionen miteinander verglichen werden.

### Verfügbar und verwendbar:

Das Modul „Energieausweis für Siedlungen 2.0“ steht auf der Website [www.energieausweis-siedlungen.at](http://www.energieausweis-siedlungen.at) mit Handbuch und weiteren Informationen zum Download bereit.



v.l.n.r.: DI Hans Emrich (Emrich Consulting), Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, Bgm. Ing. Gerhard Tastl, DI Siegfried Kautz (Abt. Raumordnung und Regionalpolitik), GR Bmst. Franz Mayer

*„Energieeffizienz ist nicht nur am einzelnen Gebäude messbar, auch Standort und Bauweise tragen wesentlich dazu bei. Der Energieausweis für Siedlungen ist ein wertvolles Planungsinstrument, das nicht nur hilft, Energie zu sparen und damit unser Klima positiv zu beeinflussen, sondern auch die Gemeindegeldern schont. Wie wollen damit in Niederösterreich Maßstäbe für eine energie- und kostenbewusste und damit verantwortungsvolle Raumplanung setzen.“*

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf bei der Übergabe der neuen Version des Energieausweises für Siedlungen an Rohrendorf, wo seit 2010 mit diesem Instrument gearbeitet wird.

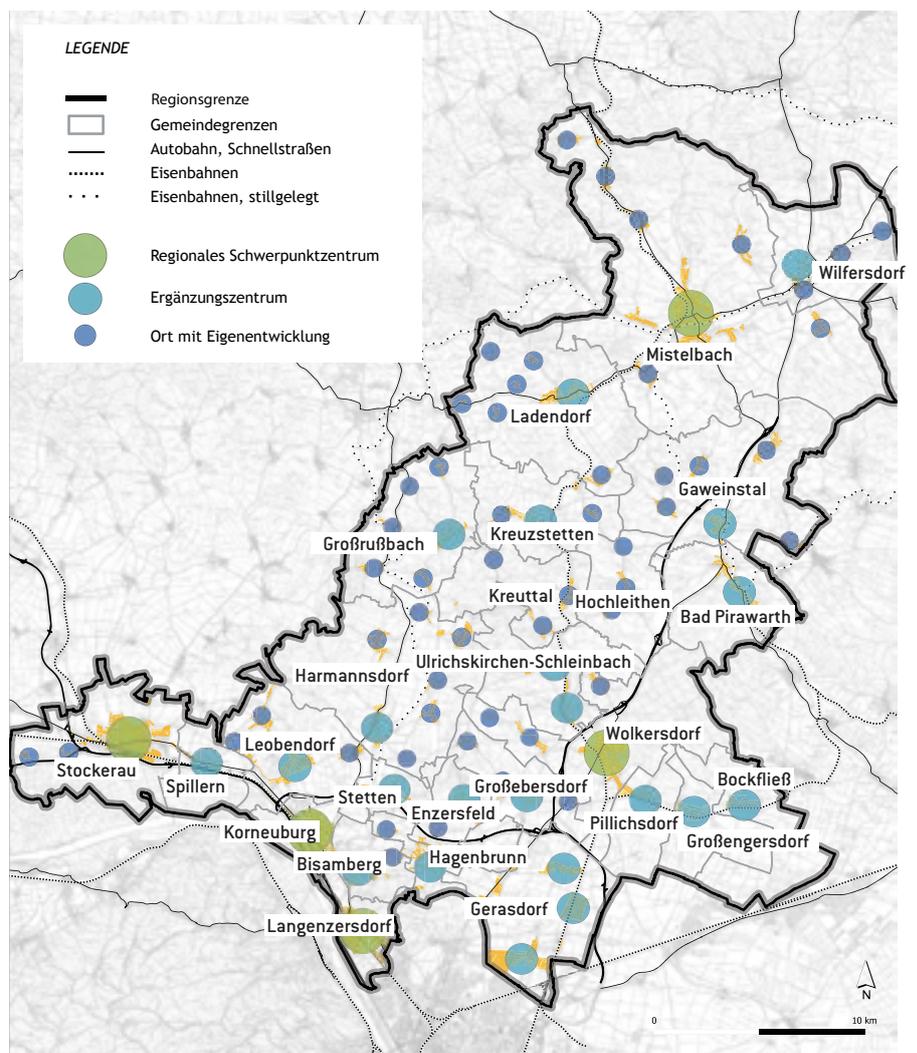
Vom Leitbild zur Umsetzung:

# Regionale Leitplanung Nordraum Wien.

In den vergangenen beiden Jahren haben Gemeinden und Land in einem kooperativen Prozess ein Zukunftsbild zur räumlichen Entwicklung des Weinviertler Wachstumsraums erarbeitet. Im heurigen Jahr startet nun die Umsetzung – denn Ziele und Maßnahmen der Leitplanung sollen nicht nur am Papier Bestand haben, sondern für Gemeinden und Bevölkerung sichtbar und wirksam werden.

Der Raum entlang von A22, S1 und A5 im nördlichen Wiener Umland zählt zu den stärksten Wachstumsgebieten Österreichs. Bevölkerungsprognosen sagen bis 2025 einen weiteren Zuwachs von 15 000 Personen, das entspricht einem Plus von 14 Prozent, vorher. Gute Infrastrukturausstattung und Erreichbarkeit der Arbeitsplätze bei gleichzeitig reizvoller Landschaft zeichnen die Region aus. In der „Regionalen Leitplanung“ wurde daher von 25 Gemeinden

Abb.: Handlungsfeld Siedlungsentwicklung



PLANVERFASSTER



AUFTRAGGEBER

ARGE  
Regionale Leitplanung  
AS/S1/A22

DATENQUELLEN

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Gemeindegrenzen (2008); Autobahnen, Schnellstraßen, Bundesstraßen (2009); Eisenbahnen (2009); Widmungskategorien (2010); gis-gestützte Baulandbilanz (2012)

STAND

April 2013

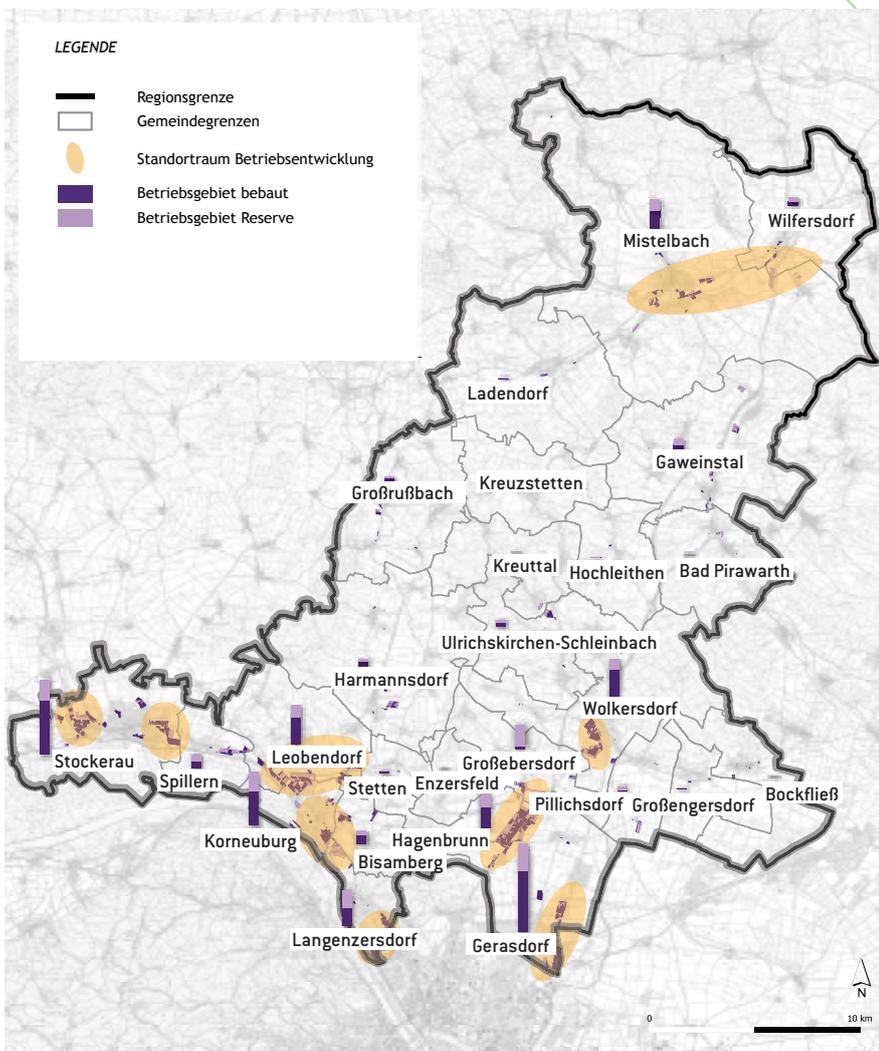
unterstützt durch das Land Niederösterreich, das Büro mecca<sup>1</sup> sowie durch die Technische Universität Wien in einem bisher einzigartigem Pilotprojekt die gemeinsame Zukunft geplant.

**Gemeinsame Arbeit: zentrale Inhalte.** In zahlreichen Abstimmungsrunden, Workshops und Gemeindegesprächen wurden Problemstellungen erkannt und Lösungswege erarbeitet. Eine aktive Steuerung des Bevölkerungswachstums bei gleichzeitiger Vermeidung möglicher negativer Folgen – etwa Verkehrsprobleme, ausufernde Siedlungsentwicklung und damit verbundener Verlust von Grünflächen – war das generelle Ziel der Leitplanung. Dazu hat man sich in den drei Kooperationsfeldern Siedlungsentwicklung,

Betriebsansiedlungen und Naturraum auf folgende Schwerpunkte geeinigt:

- **Wohnen:** Der Mehrheit der Bevölkerung soll eine gute Nahversorgung und Anbindung an den Öffentlichen Verkehr zu Gute kommen. Das Wachstum soll daher vorrangig in gemeinsam definierte regionale Zentren gelenkt werden. Dabei spielt die Sicherstellung eines attraktiven und vielfältigen Wohnraumangebots eine wesentliche Rolle. Als Regionale Schwerpunktzentren wurden Korneuburg, Langenzersdorf, Mistelbach, Stockerau und Wolkersdorf definiert.
- **Wirtschaft:** Großflächige Betriebsansiedlungen sollen in den festgelegten, regionalen Standorträumen Mistelbach-Wilfersdorf, Wolkersdorf, Gerasdorf-Hagenbrunn-Großebersdorf, Leobendorf-Korneuburg-Stetten, Langenzersdorf und Stockerau erfolgen. Durch die Intensivierung der interkommunalen Abstimmung soll die Konkurrenz unter den Gemeinden verringert werden.
- **Natur:** Die attraktive Landschaft ist der Garant für die hohe Lebensqualität in der Region, die durch die Festlegung von regionalen Grünzonen sowie erhaltenswerten Landschaftsteilen in allen 25 Gemeinden gesichert wird.

Abb.: Handlungsfeld Betriebsgebietsentwicklung



**Kooperatives Bekenntnis: gemeinsame Deklaration.**

Die Ergebnisse der Regionalen Leitplanung Nordraum Wien wurden in einer gemeinsamen Deklaration festgehalten und von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf sowie den VertreterInnen der Gemeinden im März 2014 feierlich unterzeichnet. Mit diesem Schritt wurde die Fortführung der Zusammenarbeit in Fragen der Raumentwicklung von beiden Seiten bekräftigt. Die Deklaration beinhaltet neben den zentralen Handlungsfeldern und Zielsetzungen der Kooperation auch gemeinsam definierte Maßnahmen, die eine erfolgreiche Umsetzung sicherstellen sollen:

- **Regionaler Abstimmungsprozess (RAP):** Weiterführung des Dialogs, laufende Reflexion, Monitoring etc.
- **Regionaler Unterstützungsmechanismus (RUM):** Einsatz des NIKK (Niederösterreichischer Infrastrukturkostenkalkulator), aktives Flächenmanagement, Innenentwicklung, Bewusstseinsbildung etc.

1) www.mecca-consulting.at



Fotos: Land NÖ/Jürgen Maier

**Fact-Box zur Regionalen Leitplanung Nordraum Wien:**  
 Akteure: 25 Gemeinden, Land Niederösterreich  
 Fläche: 776 km<sup>2</sup>, EinwohnerInnen: 108.200  
 Bevölkerungsentwicklung 1981–2011: Plus 33 %  
 Bevölkerungsprognose bis 2025: Plus 14 %

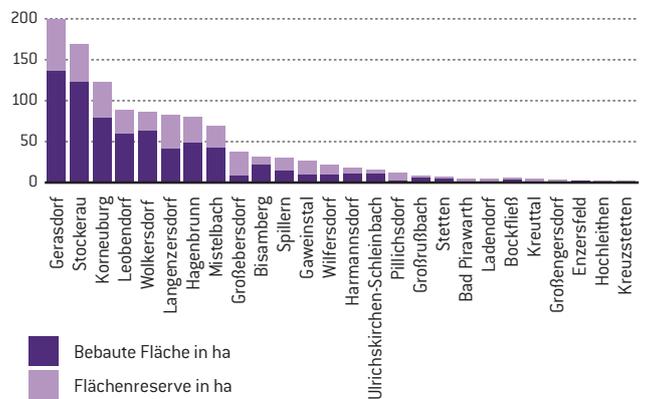
- **Legistischer und verwaltungstechnischer Anpassungsbedarf (LVA):** Fachplanungskooperationen, Anpassungen im Raumordnungsgesetz etc.

Neben der Berücksichtigung der Ergebnisse in der Ortsplanung durch die Gemeinden und der Neugestaltung des Regionalen Raumordnungsprogramms durch das Land, wurden erste Projekte aus den drei Maßnahmenschienen – wie etwa das aktive Flächenmanagement, Innenentwicklung und Bewusstseinsbildung – auf den Weg gebracht. Dadurch soll das Ziel einer kosten- und flächensparenden Entwicklung bei gleichzeitiger Wahrung einer hohen Lebensqualität erreicht werden.

Die Regionale Leitplanung wurde als neue Herangehensweise in der Regionalplanung in Niederösterreich entwickelt und soll in den nächsten Jahren auch in weiteren Regionen zum Einsatz kommen.

Abb.:

## Baulandbilanz Betriebs- und Industriegebiet



Quelle: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gemeinden der Leitplanungsregion, Stand 2012

Tab. 1: Übersicht zu den Ergebnissen und Maßnahmen

Ergebnisse	Umsetzungsmaßnahmen		
	RAP Regionaler Abstimmungsprozess	RUM Regionaler Unterstützungsmechanismus	LVA Legistischer und Verwaltungstechnischer Anpassungsbedarf
Verankerung in Reg. ROP und ÖEK Zielsetzung und ihre räumliche Umlegung			
Standortkategorien	Weiterführende Abstimmung	NIKK	Dichteklassen nach Bauformen
differenziertes Wachstum und Dichte	Monitoring	Flächenmanagement	Widmungskategorien
Siedlungsgrenzen	Betriebsgebiete 10 vor Wien	Leitfaden Innenentwicklung	Fachplanungskooperation
Standorträume Betriebsgebiete		Beratung Baukultur und Siedlungsentwicklung	Vorrangzonen objektgeförderter Wohnbau
differenzierte Betriebsgebietsentwicklung		Architekturwettbewerbe	Instrumente zur Baulandmobilisierung
Regionale Grünzonen		Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung	Baulandfonds
Erhaltenswerte Landschaftsteile			

## English Summary



Foto: www.shutterstock.com

**Spatial planning and energy – two areas closely interlinked.** As with the previous programme, spatial planning will continue to play a central role in the Lower Austrian Climate and Energy Programme 2020. This should come as no surprise: the switch to renewable energies impacts spatial planning in a variety of ways and current climate protection and energy efficiency targets overlap with the “established” key requirements of spatial planning.

**Third round with wider mandate up until 2020: “climate programme” expanded to include energy.** In February this year, the provincial government and the provincial parliament adopted the Lower Austrian Climate and Energy Programme 2020. This programme regulates and coordinates the state’s climate and energy policy activities, ensuring they are in line with legal requirements and provisions. The provincial government formulated three key objectives, which were used as a basis to develop six priority areas, 43 measures and 208 instruments aimed at implementing the programme.

**Leading the way in Austria: Lower Austrian Energy Efficiency Act 2012.** The Lower Austrian Energy Efficiency Act is often cited as one of the key outcomes of the Lower Austrian Climate Programme 2009–2012. Once again, it puts Lower Austria a step ahead of the other federal states, which have not adopted an act of this kind to date. In addition to saving energy and boosting energy efficiency, the act focuses on sustainable procurement.

**Spatial development and mobility: a focal point of the Lower Austrian Energy Programme 2020.** Spatial distribution of uses can have an impact on the level of traffic and how towns and villages handle this traffic. The priority area “mobility and spatial development” of the Lower Austrian Energy Programme 2020 comprises measures and instruments which aim to enhance both settlement and mobility structures.

**Climate and energy policy, the Austrian way: a framework for the Lower Austrian Energy Programme 2020.** Climate protection policies should look

beyond federal state and national borders. In order to meet international targets as well as self-imposed objectives, it is essential that the European Union, Austria and Austrian federal states develop a coordinated approach to climate and energy policy. The EU’s 20-20-20 target and an Austrian energy strategy are therefore important building blocks for programmes in Lower Austria.

**Implementation team for integrated energy and spatial planning.** In the context of integrated energy and spatial planning, there has been much discussion over the last 40 years on the links between spatial and settlement structures and energy consumption. The climate debate, among other factors, has seen this issue gain momentum over the last few years: it played a greater role in the formulation of the Austrian Spatial Development Concept in 2011 and led to the creation of a team to implement integrated energy and spatial planning policy.

**A breath of fresh wind: sectoral spatial planning programme on the use of wind power in Lower Austria.** The increasing number of wind turbines prompted calls for state-wide regulations on setting up wind parks. This led to the creation of the sectoral spatial planning programme, which assigns zones with the land use designation “green space – wind turbines”.

**An update with an impact: energy certificate for settlements 2.0.** The “energy certificate for settlements” makes it possible to determine the overall energy efficiency of settlements. The certificate has now been updated, enabling an assessment of the advantages of a particular location which does not account for the location’s structural features and thus allowing the module to be used at various stages of planning.

**From concept to reality: regional land-use plan for the area north of Vienna.** Twenty-five municipalities in the area north of Vienna and Lower Austria drafted a concept on the future of spatial development in the growth region of Weinviertel. This involved a series of targets and measures, which will now be implemented, allowing the municipalities and residents to see the concept in action. The municipalities have signed a joint declaration to ensure the successful realisation of the measures.

# Der eilige Leser

**Raumordnung und Energie – eine Beziehung mit vielfältigen Berührungspunkten.** Im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 ist, wie schon im Vorgängerprogramm, der Raumordnung eine starke Rolle zugeordnet. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Energiewende betrifft die Raumordnung in vielerlei Hinsicht, und die aktuellen Zielsetzungen zu Klimaschutz und Energieeffizienz treffen sich mit „alten“ Kernforderungen der Raumordnung.

**Dritte Runde mit erweitertem Auftrag bis 2020: Nicht mehr nur „Klima-“, sondern auch „Energieprogramm“.** Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 wurde im Februar dieses Jahres von Landesregierung und Landtag beschlossen. Es regelt und koordiniert die klima- und energiepolitischen Aktivitäten des Landes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen. Ausgehend von drei zentralen Zielsetzungen wurden sechs Schwerpunktbereiche mit 43 Maßnahmen und 208 Instrumenten zur Umsetzung des Programms definiert.

**Vorreiter in Österreich: NÖ Energieeffizienzgesetz 2012.** Als ein wesentliches Ergebnis des NÖ Klimaprogramms 2009–2012 wird häufig das NÖ Energieeffizienzgesetz hervorgehoben. Niederösterreich ist mit diesem Gesetz wieder einmal den anderen Bundesländern voraus, in denen es bisher kein derartiges Gesetz gibt. Zentrale Themen sind Energiesparen und Energieeffizienz, aber auch nachhaltige Beschaffung.

**Raumentwicklung und Mobilität: Schwerpunkt im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020.** Über die räumliche Verteilung von Nutzungen kann ein Einfluss darauf ausgeübt werden, wieviel Verkehr entsteht und wie dieser Verkehr abgewickelt wird. Im Bereich „Mobilität und Raumentwicklung“ des „NÖ Klima- und Energieprogramms 2020“ sind Maßnahmen und Instrumente verankert, die sowohl an der Weiterentwicklung der Siedlungsstrukturen, als auch an jener der Mobilitätsstrukturen ansetzen.

**Klima- und Energiepolitik in rot-weiß-rot: Rahmen für das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020.** Klimaschutz darf nicht an Landes- oder Staatsgrenzen enden. Eine koordinierte Vorgehensweise in der Klima- und Energiepolitik von Europäischer Union, Bund und Bundesländern ist entscheidend für die Erfüllung von internationalen Zielvorgaben sowie für die Erreichung selbstgesteckter Ziele. Wichtige Grundlagen für Niederösterreich sind daher die EU-Strategie „20-20-20“ und eine österreichische Energiestrategie.

**Energie und Raumplanung im gemeinsamen Rahmen: Umsetzungspartnerschaft Energieraumplanung.** Über den Begriff „Energieraumplanung“ wird seit fast

40 Jahren der Zusammenhang zwischen Raum- bzw. Siedlungsstrukturen und Energieverbrauch diskutiert. In den letzten Jahren hat das Thema nicht zuletzt aufgrund der Klimadiskussion neue Konjunktur erfahren. Daher wurde das Thema verstärkt in den Erstellungsprozess des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2011 eingebracht und eine Umsetzungspartnerschaft Energieraumplanung gestartet.

**Frischer Wind: Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ.** Die steigende Zahl an Windkraftanlagen hat den Ruf nach einer landesweiten Regelung für die Schaffung neuer Windparks laut werden lassen. Daher wurde ein Sektorales Raumordnungsprogramm erstellt, das die Zonen für die zukünftigen Widmungen „Grünland – Windkraftanlagen“ ausweist.

**Update mit Wirkung: Energieausweis für Siedlungen 2.0.** Mit dem „Energieausweis für Siedlungen“ kann die Gesamtenergieeffizienz von Siedlungen dargestellt werden. Eine neue Variante ermöglicht die Bewertung der Lagegunst eines Standorts getrennt von der Ausgestaltung des Standorts und damit den Einsatz des Moduls zu verschiedenen Planungszeitpunkten.

**Vom Leitbild zur Umsetzung: Regionale Leitplanung Nordraum Wien.** 25 Gemeinden im Nordraum Wien und das Land NÖ haben ein Zukunftsbild zur räumlichen Entwicklung des Weinviertler Wachstumsraums erarbeitet, dessen Ziele und Maßnahmen nun umgesetzt und damit für Gemeinden und Bevölkerung sichtbar werden sollen. Eine gemeinsame Deklaration soll eine erfolgreiche Umsetzung sicherstellen.



P.b.b.  
Zulassungsnummer 07Z037287M  
Amt der NÖ Landesregierung  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

[www.noegv.at](http://www.noegv.at)